

# Krankenkassen ziehen wegen Schwyzer Spitalliste vor Gericht

**Der Krankenkassenverband prio.swiss hat beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde eingereicht, weil die Schwyzer Spitalplanung nicht «bundesrechtskonform» sei. Der Verband vertritt mit seinen Mitgliedern 100 Prozent der Versicherten in der Schweiz.**

MARTIN RISCH

Ein Paukenschlag zum Ferienauftakt. Der Verband der Krankenversicherer, prio.swiss, hat am Freitag beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde gegen die beschlossene Spitalplanung des Kantons Schwyz eingereicht. «Das grosse Potenzial der gesetzlich vorgeschriebenen interkantonalen Zusammenarbeit wird leider nicht ausgeschöpft», begründet der Verband in seiner Medienmitteilung den Schritt. Die Krankenkassen sahen die Beschwerde als eine im KVG für solche Fälle geforderte Massnahme, um die regionalpolitische «Blockade» in der Spitalplanung «im Interesse des Kantons, der ganzen Region und vor allem der Patientinnen und Patienten zu lösen».

**Verband verlangt Rückweisung**  
Die neue Schwyzer Spitalplanung weist laut Verband «in zentralen Punkten Mängel auf», die den nationalen Grundsätzen und

der Rechtsprechung widersprechen. Gemachte Verbesserungsvorschläge seien im Beschluss des Schwyzer Regierungsrats «weitgehend unberücksichtigt» geblieben. Prio.swiss fordert das Bundesverwaltungsgericht deshalb auf, den Beschluss für die Spitalliste 2025 Akutsomatik aufzuheben und ihn an den Regierungsrat zurückzuweisen. Die Spitalliste Rehabilitation wird indes nicht angefochten.

**«Interkantonale Koordination»?**  
Das Bundesgesetz sieht eine interkantonal koordinierte Spitalplanung vor. Damit sollen die Behandlungsqualität sichergestellt, ineffiziente Überkapazitäten sowie Engpässe beim Pflegepersonal verhindert und die Gesundheitskosten eindämmt werden. «Gerade für einen kleinräumigen Kanton wie Schwyz» – mit drei eher kleinen Spitälern auf engstem Raum – sei eine kantonsübergreifende Abstimmung und Konzentration «zwingend notwendig», schreibt prio.swiss. Die vorgelegte Schwyzer Spitalplanung sei indes interkantonal nicht koordiniert worden. Das Potenzial der Leistungskonzentration, auch über die Kantons Grenzen hinweg, ist aus Sicht der Krankenversicherer «zu wenig beachtet» worden.

Die Planung sehe im Gegenteil sogar vor, innerhalb des Kantons «kostenintensive neue Strukturen für spezialisierte Leistungen aufzubauen».

Als Beispiel wird der Leistungsauftrag ans Spital Ameos Einsiedeln im Bereich der Urologie erwähnt. Dieser ist nur bedingt vergeben worden, «weil das Spital grundlegende Anforderungen dafür gar nicht erfüllt», wie prio.swiss schreibt. Dabei wären diese Strukturen bei bestehenden – auch ausserkantonalen – Anbietern vorhanden.

Ein weiterer Kritikpunkt: Die vorgelegte Spitalplanung wolle

die für spezialisierte Leistungen vorgegebenen Mindestfallzahlen zum Teil nur durch innerkantonale Kooperationen kleiner Regionalspitäler statt pro Spitalstandort erreichen. «Diese dezentrale Planung gefährdet das Niveau der Fallzahlen aller Anbieter und damit die Behandlungsqualität», so die Meinung der Krankenversicherer. Gerade bei planbaren, spezialisierten Eingriffen wäre es demnach «wichtig, die

se auf spezialisierte überregionale Zentren zu konzentrieren, um die notwendigen Fallzahlen, damit die Qualität und letztlich auch die Wirtschaftlichkeit sicherzustellen». Qualität müsse vor wohnortnahe Behandlung gestellt werden.

**Beschwerde für eine verbesserte Spitalplanung**

Der Verband sieht sich zur «Ultima Ratio» gezwungen, indem er das Recht der Verbandsbeschwerde einsetzt. Ziel der geforderten Rückweisung sei es, dass der Kanton die Möglichkeit erhalte, seine Spitalplanung interkantonal so abzustimmen und zu konzentrieren, dass die Behandlungsqualität für die Bevölkerung sichergestellt werden könne. «Es gilt, ineffiziente Überkapazitäten zu verhindern und damit sowohl Engpässe beim Pflegepersonal als auch unnötig steigende Gesundheitskosten zu verhindern», so der Verband der Krankenkassen abschliessend.

**Spitalliste Akutsomatik**

Der Schwyzer Regierungsrat hat die Spitalliste 2025 Akutsomatik und Rehabilitation auf den 1. Juli 2025 in Kraft gesetzt. Die Listen werden halbjährlich überprüft und angepasst, wenn Bedarf besteht. Die Spitalliste umfasst neben den Spitälern in Lachen, Schwyz und Einsiedeln sowie der Vista Klinik in Pfäffikon insgesamt zwölf weitere Leistungserbringer in den Kantonen Luzern und Zürich.



«Es gilt, ineffiziente Überkapazitäten zu verhindern», meint der Verband der Krankenkassen prio.swiss. Foto: zvg

## IN KÜRZE

### Tod bei Kletterunfall am Schmalstöckli

**Riemenstalden.** Am Samstag, 12. Juli, waren am Schmalstöckli in der Gemeinde Riemenstalden mehrere Klettergruppen unterwegs. Kurz vor 13 Uhr kam es zu einem Unfall. Dabei verstarb eine Frau. Zwei weitere Personen wurden verletzt.

Eine 56-jährige Frau aus Deutschland war beim Klettern am Schmalstöckli auf dem Abstieg. Dabei stürzte die Frau rund 100 Meter in die Tiefe und zog sich tödliche Verletzungen zu. Durch den Absturz wurden eine 50-jährige Frau erheblich und ein 59-jähriger Mann leicht verletzt. Die beiden Personen befanden sich zu diesem Zeitpunkt im Aufstieg.

Für die Bergung und die medizinische Versorgung der betroffenen Personen standen zwei Helikopter der Rega und die Heli Linth im Einsatz. Das Care Team des Kantons Schwyz übernahm die Betreuung der Angehörigen der Verstorbenen. Die Kantonspolizei Schwyz und die Staatsanwaltschaft haben die Ermittlungen zur Ursache des Bergsportunfalles aufgenommen./Kapo SZ

### Vier Personen nach Auffahrunfall verletzt

**Immensee.** Am Samstag, 12. Juli, kam es auf der A4 zwischen Goldau und Küssnacht zu einem Verkehrsunfall mit drei beteiligten Fahrzeugen und vier Verletzten. Die Autobahn musste in diesem Abschnitt für die Bergung der Verletzten, die Unfallaufnahme und die Räumungsarbeiten für rund zwei Stunden gesperrt werden.

Am Samstagnachmittag staut sich der Verkehr auf der A4 in Richtung Küssnacht aufgrund eines Verkehrsunfalles auf dem Autobahnabschnitt zwischen Küssnacht und Rotkreuz. Eine 41-jährige Autolenkerin war auf der Überholspur unterwegs und bemerkte um 16.20 Uhr die Kolonne zu spät. Sie prallte mit ihrem PW in das vor ihr fahrende Auto.

Durch den Aufprall wurde das Auto der Frau auf die Normalspur geschleudert, überschlug sich und prallte gegen einen weiteren Personenwagen. Die 41-Jährige wurde beim Unfall erheblich verletzt. Die Rega flog sie in ein ausserkantonales Spital. Die drei Insassen der anderen beiden Fahrzeuge wurden durch die aufgeborenen Rettungsdienste mit leichten Verletzungen in die umliegenden Spitäler gebracht.

Die A4 musste zwischen Goldau und Küssnacht rund zwei Stunden gesperrt werden. In die entgegengesetzte Fahrtrichtung blieb die Autobahn für 30 Minuten gesperrt. Neben der Kantonspolizei Schwyz standen die Rega, die Rettungsdienste, die Stützpunktfeuerwehr Küssnacht, Angehörige der Zuger Polizei, die Staatsanwaltschaft des Kantons Schwyz, ein privater Abschleppdienst und das Amt für Betrieb Nationalstrassen im Einsatz./Kapo SZ

### Autobrand auf A4

**Immensee.** Am Sonntag, 13. Juli, fuhr eine 54-jährige PW-Lenkerin aus Deutschland auf der Autobahn von Küssnacht in Richtung Goldau. Dabei stellte sie um 10.10 Uhr einen Leistungsabfall des Personenwagens fest. Deshalb hielt die Frau das Fahrzeug auf dem Pannstreifen an. Im Motorenbereich gab es sogleich eine Rauchentwicklung. Die Frau und der 64-jährige Beifahrer konnten das Auto verlassen, bevor es in Vollbrand stand. Die Feuerwehr Küssnacht löschte die Flammen, und der Rettungsdienst wurde aufgeboden. Verletzt wurde niemand. Die A4 war während der Lösch- und Reinigungsarbeiten mehr als zwei Stunden nur auf der Überholspur befahrbar./Kapo SZ

## Regierungsrat Damian Meier: «Wir können nur den Kopf schütteln»

**Der Verband prio.swiss nimmt die Schwyzer Spitalplanung ins Visier (siehe oben). Der Schwyzer Gesundheitsdirektor ist erstaunt darüber.**

MARTIN RISCH

**Sind Sie überrascht, dass prio.swiss Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht führt?**

Ja und Nein. Das Verbandsbeschwerderecht für die Spitalplanung der Kantone gibt es erst seit 2024. Der Kanton Schwyz hat nun seine Spitalplanung nach Einführung dieses Beschwerderechts erlassen. Prio.swiss als neuer und grosser Verband der Krankenversicherungen nutzt die Gelegenheit und versucht nun, ein Exempel am Beispiel des Kantons Schwyz zu statuieren. Die Vorwürfe von prio.swiss könnten auch den anderen Kantonen gemacht werden.

**Gab es schon mal eine Beschwerde gegen die Schwyzer Spitalplanung?**

Nein, wir machen ja auch noch nur ungefähr alle zehn Jahre eine grössere Spitalplanung und die Beschwerdemöglichkeiten waren bei der bisherigen Spitalplanung noch eingeschränkter.

**Sind in anderen Kantonen ähnliche Beschwerden eingegangen?**

Aktuell meines Wissens nicht, wobei es zu betonen gilt, dass es den neuen Krankenkassenverband erst seit Anfang Jahr gibt. Somit gehören wir zu den ersten Spitalplanungen, die

durch ihn beschwert werden können.

**Der Vorwurf lautet, die Schwyzer Spitalplanung weise in «zentralen Punkten Mängel» auf und sei nicht bundesrechtskonform. Was sagen Sie zu diesem Vorwurf?**

Dieser Vorwurf ist falsch. Die Spitalplanung erfolgte wie bisher üblich dem Bundesrecht und den Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektoren (GDK) folgend. Die Regeln wurden eingehalten.

**Der Krankenkassenverband wirft Ihnen vor allem vor, die Planung sei nicht interkantonal koordiniert worden. Dabei haben Sie doch erst kürzlich betont, dass man interkantonales Potenzial verstärkt anheben möchte ...**

Genau, umso erstaunter sind wir darüber, dass prio.swiss am Kanton Schwyz ein Exempel statuieren will. Die (umliegenden) Kantone erhielten selbstverständlich die Möglichkeit, sich zur Spitalplanung zu äussern.

**Ein konkreter Vorwurf: Der Kanton habe ans Ameos Spital im Bereich Urologie einen Leistungsauftrag vergeben, obwohl dort die Anforderungen nicht erfüllt seien ... Bevorzugen Sie innerkantonale Anbieter?**

Nein, auch hier können wir lediglich den Kopf schütteln, denn auch dieser Vorwurf ist falsch. Zudem ist das gewählte Beispiel falsch. Einsiedeln hatte schon bei der alten beziehungsweise bestehenden Spitalliste Urologie. An die Urologie von Einsiedeln wurden nicht mehr Leistungsaufträge verge-



Gesundheitsdirektor Damian Meier: «Aus Sicht der Spitäler waren wir zu restriktiv, aus Sicht des Krankenkassenverbands zu grosszügig.»

ben. Neu sind die Leistungsaufträge Urologie an das Spital Einsiedeln sogar mit auflösender Bedingung befristet bis 31. Dezember 2026. Wir wurden somit – wenn man so will – sogar strenger.

**Die Schwyzer Spitalplanung setzt laut Krankenkassenverband auf innerkantonale Kooperationen der Regionalspitäler, um die Mindestfallzahlen zu erreichen, statt auf überregionale Zentren zu setzen. Betreiben Sie «Heimatschutz»?**

Nein, wir haben bei der Spitalplanung 2025 massiv Einfluss auf das (heimische) Angebot genommen, einige der angebotenen Leistungsaufträge abgelehnt oder nur mit Auflagen und

befristet erteilt. Unsere – extern begleitete – Vorgehensweise erfolgte nach der strikten und allgemein gültigen, vom Kanton Zürich entwickelten und von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) empfohlenen Spitalplanungs-

Leistungsgruppen (SPLG)-Systematik. Einschliesslich der generellen Anforderungen und der leistungsspezifischen Anforderungen der einzelnen SPLG.

**Gab es seitens der Schwyzer Spitäler Einwände gegen die neue Spitalliste?**

Ja, wir haben während des rechtlichen Gehörs zahlreiche Einwände zugestellt erhalten, wobei die Leistungserbringer Mühe bekundeten mit nicht oder nur mit Bedingung erteilten Leistungsaufträgen. Mit anderen Worten: Aus Sicht der Spitäler waren wir zu restriktiv beim Erteilen der Leistungsaufträge, aus Sicht des Krankenkassenverbands zu grosszügig. Was bedeutet: Offenbar haben wir unseren Job gar nicht so schlecht gemacht und die goldene Mitte getroffen.

**Bleibt die Spitalplanung trotz Beschwerde wie beschlossen in Kraft?**

Nein, bis zu einem rechtskräftigen Entscheid gilt im Bereich der Akutsomatik die bisherige, frühere Spitalliste. Das ist sehr bedauerlich, hätte doch unsere neue Spitalplanung zu Veränderungen geführt.